

11. Februar 2020

Stellungnahme

der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) zum Referentenentwurf einer Verordnung über das Verfahren und die Anforderungen der Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung – DiGAV) des Bundesministeriums für Gesundheit

Grundsätzlich begrüßt die DGP e.V. den vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten Referentenentwurf einer Digitalen-Gesundheitsanwendungen-Verordnung zur Stärkung der Patientensicherheit.

Zu folgenden Aspekten des Referentenentwurfs bezieht die die DGP e.V. Stellung:

Seite 1

Die Einrichtung eines funktionalen, nutzerfreundlichen und transparenten Verzeichnisses für digitale Gesundheitsanwendungen wird ausdrücklich begrüßt. Die DGP e.V. weist darauf hin, dass die verschiedenen Nutzergruppen eines solchen Informationsportals beachtet werden müssen. Die DGP e.V. spricht sich für die Bündelung sämtlicher Informationen zu Medizinprodukten aus – eine weitere Informationsplattform zu ausschließlich digitalen Gesundheitsanwendungen sollte vermieden werden. Es sollte daher eine Trennung der Nutzergruppen in verschiedenen Portalen in Betracht gezogen werden.

(Patienten z.B. über das geplante Gesundheitsportal > IQWiG / Behandelnde z.B. über die bestehenden rechtlich verbindlichen Medizinprodukte-Informationsportale)

Seite 2 | B Lösung

3. Nachweis positiver Versorgungseffekte:

Hier plädiert die DGP e.V. für die Präzisierung der Formulierung, um Zielkonflikte verschiedener Systeme zu minimieren:

„...“, werden die Grundlagen des Verfahrens der Evidenzgenerierung unter Berücksichtigung der Grundsätze evidenzbasierter Medizin und den bestehenden Anforderungen der

ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie
und Beatmungsmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Prof. Dr. med. M. Pfeifer, Präsident
Prof. Dr. med. T. T. Bauer, Stellv. Präsident
Prof. Dr. med. W. J. Randerath, Generalsekretär
PD Dr. med. T. Köhnlein, Schatzmeister
Prof. Dr. med. K. F. Rabe, Pastpräsident

VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.
Vereinsregister des Amtsgerichts
Marburg: VR 622

STEUERNUMMER & GLÄUBIGER-ID

Steuernummer: 031 250 56643
Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000492746

STELLUNGNAHME

medizinischen Softwareentwicklung, Qualitätsmanagement sowie Gebrauchstauglichkeit näher ausgestaltet.“ Seite 2 | 2

4. Veröffentlichungen Inhalte und Transparenz

Die DGP e.V. begrüßt grundsätzlich die Entwicklung eines Verzeichnisses für digitale Gesundheitsanwendungen, möchte jedoch zu bedenken geben, dass bereits funktionierende Fachinformationssysteme für Behandelnde bestehen. Zur Vermeidung von doppelten Suchaufwänden von Behandelnden wäre eine Integration des Verzeichnisses in bestehende Medizinprodukt und Wirkstoffverzeichnisse sinnvoll. Die Integration von Patientinformationen zu den jeweiligen digitalen Gesundheitsanwendungen sollten auf Plattformen für Patienten stattfinden, um eine Auffindbarkeit zu gewährleisten.